



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
10. Ratssitzung vom
9. Juni 2005 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 55 2004/2008

von René Kuhn, Roland Habermacher und
Kurt Schürmann
namens der SVP-Fraktion
vom 18. April 2005

Fusions-Gelüste mit Littau

Vorbemerkung

In der vorliegenden Interpellation wird der Anschein erweckt, der Stadtrat diskutiere mit dem Littauer Gemeinderat die Fusionsthematik ohne Auftrag. Am 5. Dezember 2002 hat der Grosse Stadtrat die Motion 225 „Für einen Planungsbericht zur Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Littau“ überwiesen. Der verlangte Bericht ist am 20. April 2005 vom Stadtrat verabschiedet, vom Parlament aber noch nicht besprochen worden.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie viele Steuerfranken wurden seitens der Stadt Luzern bereits gesamthaft für das Projekt Fusion Littau-Luzern eingesetzt?

Der Anteil der Stadt Luzern an der Grundlagenstudie betrug Fr. 42'273.35. Weitere finanzielle Mittel für die Fusionsabklärungen hat der Stadtrat keine gesprochen.

Zu 2.:

Wie viele Personen sind in der Stadt Luzern in das Projekt Fusion Littau-Luzern involviert? Wie hoch schätzt der Stadtrat die bereits getätigten Aufwendungen seitens des Personals?

Involviert sind der Stadtrat sowie eine Projektgruppe von drei Personen. Für einzelne Fragen oder Aufgaben wurden andere Fachpersonen zugezogen, beispielsweise der Personalchef oder der Informationsbeauftragte.

Der Arbeitsaufwand der Verwaltungsangestellten belief sich etwa auf vier Personenwochen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

546064ffde5a4575b472f55ff4ecc141

Darin enthalten sind insbesondere Sitzungen der gemeindeübergreifenden Projektgruppe, Vorbereitung und Auswertung der Vernehmlassung, Vorbereitungen für Workshops des Gemeinderates und des Stadtrates, Besprechungen mit dem Amt für Gemeinden. Das entspricht einem Monatslohn einer Kaderperson.

Der Arbeitsaufwand des Stadtrates beläuft sich etwa auf fünf bis sechs Personentage. Darin enthalten sind gemeinsame Klausursitzungen mit dem Gemeinderat im September und November 2004 und im Januar 2005 sowie Besprechungen an ordentlichen Stadtrats-sitzungen. Das entspricht gut ¼ Monatsentschädigung eines Mitgliedes des Stadtrates.

Zu 3.:

Laut Gerüchten soll für die Fusion Littau-Luzern für die Aufklärung/Information/Überzeugung der Bevölkerung eine grosse Kampagne lanciert und ein „Werbebüro“ dafür beauftragt werden. Wenn dies zutrifft, wie viele Mittel werden dafür aufgewendet?

An den Gerüchten ist nichts Wahres.

Zu 4.:

Trifft es zu, dass der Stadtrat dem Gemeinderat Littau das Angebot unterbreitet hat, die Kosten von Fr. 50'000.– bis Fr. 70'000.– für einen Projektleiter in der Gemeinde Littau für die Fusion Luzern-Littau zu übernehmen?

Es gibt kein solches Angebot, es stand auch nie zur Diskussion.

Zu 5.:

Nächstens soll ein Fusions-Verein gegründet werden, um den „Fusionisten“ eine Plattform zu geben. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es nicht Aufgabe des Stadtrates ist, sich dort zu engagieren oder gar noch zu beteiligen, da ein solches politisches Vorhaben Sache der Parteien ist?

Der Stadtrat hat in der Gesamtplanung deutlich festgehalten, dass er aus strategischen Gründen für die Fusion mit Littau wie auch mit anderen umliegenden Gemeinden ist. Entsprechend begrüsst er die Initiative für den Verein „Zukunft Luzern“.

Zu 6.:

Wird dieser Verein (gem. Frage 5) durch die Stadt Luzern finanziell unterstützt?

Der Verein erhält von der Stadt keine finanzielle Unterstützung.

Zu 7.:

Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Fusions-Befürworter das Volk irreführen, indem sie mit höchst fragwürdigen Zahlen operieren? Das Beispiel von Schachen (Werthenstein/Wolhusen) hat aufgezeigt, dass der Kanton gar nicht in der Lage ist, Steuerausgleichszahlungen in der Höhe Littau : Luzern vorzunehmen. Ist der Stadtrat nicht der Auffassung, dass der Kanton Luzern keinen Beitrag an eine Fusion leisten wird?

Dem Stadtrat ist nicht bekannt, dass die Fusionsbefürworter das Volk in die Irre führen wollen, wie dies von den Interpellanten dargelegt wird. Ob und mit welchem Betrag der Kanton das Fusionsprojekt mit Steuerausgleichszahlungen unterstützen wird, soll Gegenstand kommender Abklärungen und Verhandlungen sein.

Die kantonale „Verordnung über die finanzielle Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten“ vom 24. September 2002 (SRL 154) stellt tatsächlich nur unter gewissen Umständen Beiträge zur Angleichung der Steuerfüsse der beteiligten Gemeinden oder zur Mitfinanzierung fusionsbedingter Mehrkosten in Aussicht. Dabei stehen insgesamt lediglich Mittel im Umfang von 7,5 Mio. Franken zur Verfügung.

Zu 8.:

Trifft es zu, dass der Stadtrat dem Gemeinderat Littau das Versprechen abgegeben hat, bei einer eventuellen Fusion den Steuerfuss auf dem heutigen Stand der Stadt Luzern von 1,85 Einheiten festzusetzen bzw. beizubehalten und diesen garantiert während 4 Jahren beizubehalten? Wenn dies zutrifft, wie verhält sich dieses Versprechen bei einer Steuer-senkung in der Stadt Luzern wie vorgesehen per 2007 auf 1,75 Einheiten?

Der Stadtrat und der Gemeinderat haben sich keine inhaltlichen Versprechen abgegeben. Es gibt eine einzige Übereinkunft: Die Fusionsdiskussion soll so weit vertieft werden, dass den Stimmbevölkerungen in Luzern und in Littau eine Abstimmungsvorlage unterbreitet werden kann, die Auskunft über sämtliche wichtigsten Fragestellungen gibt. Konkret ist ein Fusionsvertrag geplant, der im Juni 2007 zur Abstimmung kommen soll.

Zu 9.:

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass nun per sofort entweder die „Übung“ abgebrochen werden müsste oder aber dass mittels einer Abstimmung das Stimmvolk befragt werden müsste?

Der Stadtrat will nicht selbst darüber entscheiden, ob die Fusionsdiskussion abgebrochen werden soll oder nicht. Er teilt die Auffassung der Interpellanten, dass dem Stimmvolk möglichst bald eine Vorlage unterbreitet werden soll. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen über ein bis zu einem gewissen Grad konkretes Projekt befinden können. Eine Abstimmung, die den Charakter einer Konsultativabstimmung oder Volksbefragung hätte,

erachtet der Stadtrat als ungeeignet. Er hofft, dass der Grosse Stadtrat diese Meinung teilt und seinerseits einverstanden ist, die Thematik bis zur Volksabstimmung weiterzubearbeiten.

Stadtrat von Luzern
StB 503 vom 18. Mai 2005

